



Gemeinderat Jonschwil
Poststrasse 12
9243 Jonschwil

15. April 2011

Gemeinde Jonschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Gestaltungsplan Sägewerkareal Schwarzenbach, Teilrevision 3**

Nach den Bestimmungen des Gestaltungsplans Sägewerkareal aus dem Jahre 1992 ist ein rund 2.8 ha grosses Areal überbaut worden. Nach marginalen Planänderungen in den Jahren 2000 bzw. 2009 soll einem Bedürfnis der Bewohner entsprechend die Grundfläche für Vorbauten auf der Gebäudewestseite der westlichen und südlichen Reihenhäuser einheitlich vergrössert werden, so dass ein seitliches Zusammenbauen möglich ist.

Das Vorgehen ist vorab mit dem AREG abgesprochen worden. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechts-pflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.



Freundliche Grüße

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie

BD-RA, AREG-OP